



# MARKT TEISENDORF

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Montag, 01.07.2024  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:19 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer  
201

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Gasser, Thomas

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Aschauer, Elisabeth  
Egger, Thomas  
Gasser, Felix  
Gasser, Fritz  
Gschwendner, Christian  
Helminger, Johann  
Lang, Sissy  
Leitenbacher, Brigitte  
Niederstraßer, Anita  
Putzhammer, Markus  
Quentin, Georg  
Rauscher, Johann  
Reitschuh, Bernhard  
Spiegelsperger, Matthias  
Stadler, Alois  
Stutz, Sabrina  
Wetzelsperger, Georg

#### **Schriftführer**

Wankner, Andreas

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Daxer, Gernot  
Hogger, Ute  
Neumeier, Andreas

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2024
- 2 Bauleitplanung; 6. Änderung Flächennutzungsplan und Neuaufstellung Bebauungsplan Hörafig-Nord; LBA/044/2024  
Aufstellungs- und Billigungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- 3 Jahresabschluss 2023; LFV/021/2024  
Vorläufiges Ergebnis und Beauftragung Rechnungsprüfungsausschuss
- 4 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Markt Teisendorf; LHA/010/2024  
Umstellung auf ausschließlich digitale Veröffentlichung des Amtsblattes des Landratsamts BGL
- 5 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 5.1 Buswartehäuschen Englham
- 5.2 Sturzflutmanagement
- 5.3 Verkehrsüberwachung in der Marktstraße Teisendorf
- 5.4 Feuerwehrbedarfsplan
- 5.5 Parkflächenmarkierungen in der Marktstraße Teisendorf
- 5.6 Bestattungskosten Friedhof Oberteisendorf
- 5.7 Baumaßnahme Wimmerer Straße Teisendorf
- 5.8 Bekanntgaben Auftragsvergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.06.2024

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2024**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.06.2024 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

### **2 Bauleitplanung; 6. Änderung Flächennutzungsplan und Neuaufstellung Bebauungsplan Hörafing-Nord; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Auf Grund des dringend benötigten Wohnraums soll im Ortsteil Hörafing ein kleinräumiges neues Baugebiet mit einer Fläche von ca. 1,12 ha zur Errichtung von Wohngebäuden und eines Betriebsleiterwohnhauses geschaffen werden. Das geplante Gebiet liegt im nördlichen Teil des bestehenden Ortsteil Hörafing. Derzeit werden die Flächen überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Geplant ist die im östlichen Bereich befindet sich eine Metallbaufirma, bei der die Schaffung eines Betriebsleiterwohnhauses ermöglicht werden soll.

Im Flächennutzungsplan ist der östliche Teil des Baugebiets als Dorfgebiet ausgewiesen mit einer Ortsrandeingrünung Richtung Norden. In der Flächennutzungsplanänderung soll die Fläche des gesamten Planungsgebiet als Dörfliches Wohngebiet MDW dargestellt werden.

Für die Bauleitplanung wurde die Planunterlagen in der Fassung vom 21.06.2024 für die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gefertigt.

GR Stadler

Endlich konnte nach vielen Einzelanträgen nun ein Gesamtwerk für diesen Bereich hervorgebracht werden. Jedoch möchte ich auf zwei Sachen hinweisen, die Straße durch Hörafing ist eine der meistbefahrensten Straßen im Gemeindegebiet und ich sehe es kritisch, dass ein Gebäude mit der Garage fast komplett an dieser Straße anliegt. Das sollte man sich nochmal anschauen ob hier eine Änderung möglich wäre. Zum anderen ist es mir ein Anliegen, einen Radweg zwischen Hörafing und Weildorf zu planen. Es würde auf der linken Seite nur ein kurzer Streifen bis zur Einfahrt Neulend benötigt werden, da dann über Seeleiten nach Weildorf gefahren werden kann. Man könnte auch nur bis zur Kiesstraße Richtung Neulend einen Radweg planen und dann die Kiesstraße entsprechend herrichten um eine Verwendung als Radweg zu ermöglichen.

GR Felix Gasser

Das im Plan eingezeichnete Garagengebäude grenzt nur an das Straßengrundstück an und nicht direkt an die Straße selbst. Zur tatsächlichen Fahrbahn ist schon noch ein Abstand.

Frau Bauamtsleiterin Baumgartner

Es wird vorgeschlagen die Planung so heute zu billigen, jedoch für die zweite Auslegung die Situ-

ierung dieser Baukörper nochmal zu prüfen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan Hörafing Nord sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Weiter billigt der Marktgemeinderat die vorliegende Entwurfsplanung und beschließt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

**Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 0 Anwesend: 18**

**3 Jahresabschluss 2023; Vorläufiges Ergebnis und Beauftragung Rechnungsprüfungsausschuss**

Lt. Art. 102 Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Da der BKPV in seinen Feststellungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 darauf hingewiesen hat, erfolgt dies nunmehr. Die endgültige Feststellung sowie Entlastung wäre dann bis spätestens 30.06. des übernächsten Jahres vorzunehmen.

Nach der Bekanntgabe des vorläufigen Jahresabschlusses kann nach Art. 102 Abs. 3 GO die örtliche Rechnungsprüfung erfolgen. Hier können auch vom MGR Wünsche über bestimmte Prüfungsgebiete vorgebracht werden.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 wird gerade erstellt und den Mitgliedern des Marktgemeinderates nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung übermittelt.

Nachfolgend die vorläufigen Ergebnisse:

**Vermögensrechnung:**

AKTIVA		SB 2022	SB 2023	Veränderung 2012 zu 2022
		EUR	EUR	EUR
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>90.739.768,72</b>	<b>98.800.128,90</b>	<b>8.060.360,18</b>
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>8.021.214,55</b>	<b>10.481.248,19</b>	<b>2.460.033,64</b>
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	489.526,78	490.998,60	1.471,82
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	6.654.662,59	9.113.224,41	2.458.561,82
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	877.025,18	877.025,18	0,00
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>82.686.769,17</b>	<b>88.287.095,71</b>	<b>5.600.326,54</b>
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.803.737,06	4.778.861,36	-24.875,70
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.780.366,14	37.759.288,80	6.978.922,66
3.	Infrastrukturvermögen	39.561.462,56	40.088.683,27	527.220,71
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	35.525,67	35.525,67	0,00
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.457.787,66	3.388.192,38	-69.595,28
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.233.037,44	1.189.093,41	-43.944,03

AKTIVA		SB 2022	SB 2023	Veränderung 2012 zu 2022
		EUR	EUR	EUR
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.814.852,64	1.047.450,82	-1.767.401,82
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>31.785,00</b>	<b>31.785,00</b>	<b>0,00</b>
1.	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	31.785,00	30.005,00	-1.780,00
4.	Ausleihungen	0,00	1.780,00	1.780,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.127.570,22</b>	<b>1.757.354,53</b>	<b>-1.370.215,69</b>
<b>I.</b>	<b>Vorräte</b>	<b>878.169,93</b>	<b>827.235,36</b>	<b>-50.934,57</b>
<b>II.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>907.284,89</b>	<b>607.605,60</b>	<b>-299.679,29</b>
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	241.463,47	141.098,61	-100.364,86
2.	Privatrechtliche Forderungen	86.992,70	32.208,13	-54.784,57
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	578.828,72	434.298,86	-144.529,86
<b>III.</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>IV.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.342.115,40</b>	<b>322.513,57</b>	<b>-1.019.601,83</b>
<b>C.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>73.222,63</b>	<b>42.434,15</b>	<b>-30.788,48</b>
<b>D.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E.</b>	<b>Treuhandvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>93.940.561,57</b>	<b>100.599.917,58</b>	<b>6.659.356,01</b>

PASSIVA		SB 2022	SB 2023	Veränderung 2022 zu 2023
		EUR	EUR	EUR
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>38.367.745,63</b>	<b>39.388.812,21</b>	<b>1.021.066,58</b>
<b>I.</b>	<b>Allgemeine Rücklage (Nettoposition) -vorläufig</b>	36.978.087,37	38.367.745,63	1.389.658,26
<b>II.</b>	<b>Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen</b>			
<b>III.</b>	<b>Ergebnisrücklagen</b>			
<b>IV.</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>			
<b>V.</b>	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (vorläufig)</b>	1.389.658,26	1.021.066,58	-368.591,68
<b>B.</b>	<b>Sonderposten</b>	36.242.210,83	37.062.557,69	820.346,86

I.	Sonderposten aus Zuwendungen	25.247.725,57	26.428.220,87	1.180.495,30
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.962.953,65	10.607.289,19	-355.664,46
III.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	29.341,04	27.047,63	-2.293,41
IV.	Gebührenaussgleich	2.190,57	0,00	-2.190,57
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>14.557.519,46</b>	<b>16.105.409,47</b>	<b>1.547.890,01</b>
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.013.293,76	3.872.747,41	-140.546,35
1.	Pensionsrückstellungen	3.245.973,00	3.164.702,00	-81.271,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	767.320,76	708.045,41	-59.275,35
II.	Umweltrückstellungen	29.077,72	29.077,72	0,00
III.	Instandhaltungsrückstellungen	180.979,58	204.239,58	23.260,00
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	10.200.000,00	11.850.000,00	1.650.000,00
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen	134.168,40	149.344,76	15.176,36
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.377.907,38</b>	<b>7.670.562,35</b>	<b>3.292.654,97</b>
I.	Anleihen	0,00	0,00	0,00
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.871.890,88	6.245.453,23	2.373.562,35
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	682.901,77	682.901,77
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.436,31	217.206,20	-45.230,11
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	243.580,19	525.001,15	281.420,96
<b>E.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>395.178,27</b>	<b>372.575,86</b>	<b>-22.602,41</b>
<b>F.</b>	<b>Treuhandkapital</b>			
<b>Summe Passiva</b>		<b>93.940.561,57</b>	<b>100.599.917,58</b>	<b>6.659.356,01</b>

### Schuldenübersicht:

<b>Darlehensstand zum 01.01.2023</b>	<b>3.871.891 €</b>
+ Neuaufnahme	3.000.000 €
- Tilgungen	439.298 €
- Sondertilgung	187.139 €
<b>Darlehensstand zum 31.12.2023</b>	<b>6.245.453 €</b>

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2023 beträgt derzeit 663 €. Der Landesdurchschnitt lag 2022 bei 767 €. Für 2023 liegen noch keine Auswertungen über das Statistische Bundesamt

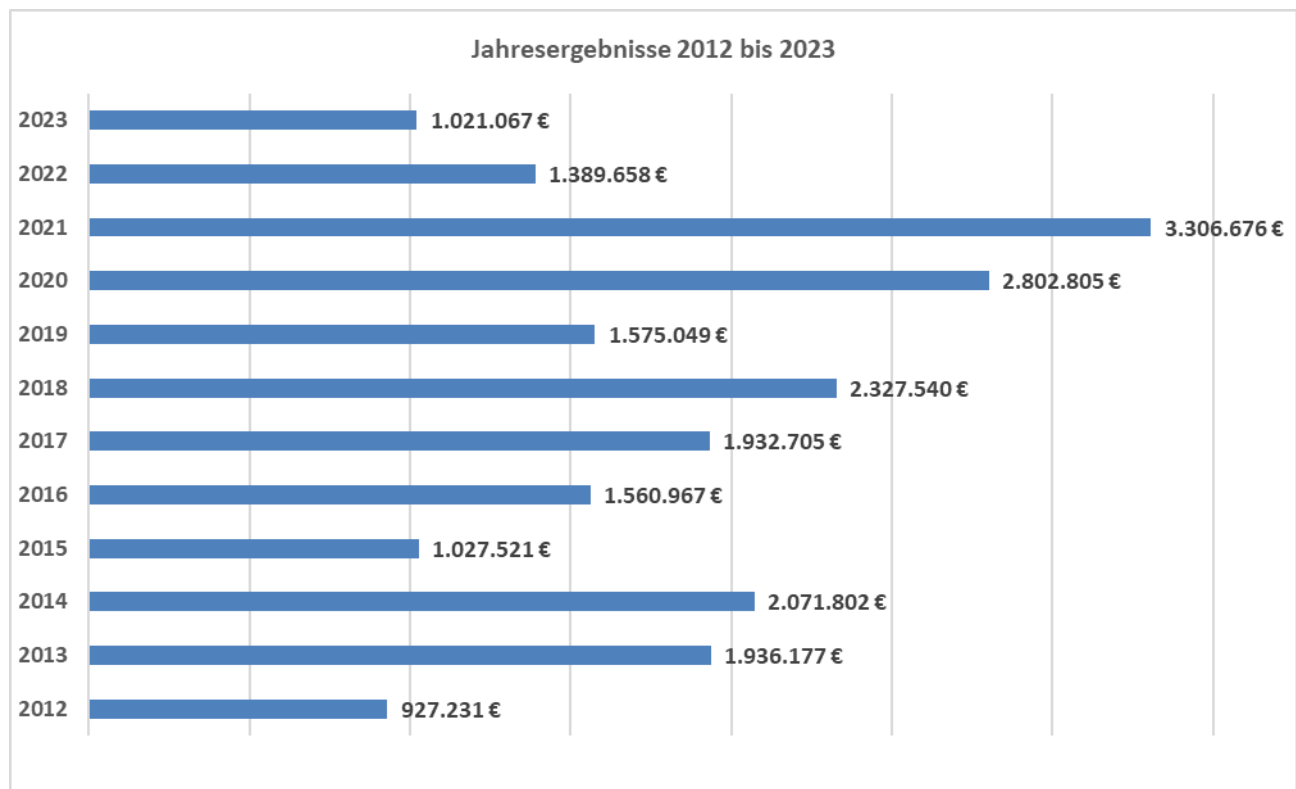
VOR.

Nachfolgend die vorläufige Ergebnisrechnung:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung %
Ordentliche Erträge	21.027.839,40	22.618.608,00	<b>23.018.663,18</b>	400.055,18 ↗	1,77 ↗
Ordentliche Aufwendungen	19.588.295,45	22.192.247,00	<b>21.892.534,41</b>	-299.712,59 ↘	-1,35 ↘
<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.439.543,95</b>	<b>426.361,00</b>	<b>1.126.128,77</b>	<b>699.767,77 ↗</b>	<b>164,13 ↗</b>
Finanzerträge	9.107,81	10.450,00	<b>9.981,60</b>	-468,40 ↘	-4,48 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58.993,50	122.787,00	<b>117.251,03</b>	-5.535,97 ↘	-4,51 ↘
Finanzergebnis	-49.885,69	-112.337,00	<b>-107.269,43</b>	5.067,57 ↗	4,51 ↗
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.389.658,26</b>	<b>314.024,00</b>	<b>1.018.859,34</b>	<b>704.835,34 ↗</b>	<b>224,45 ↗</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	<b>2.207,24</b>	2.207,24 ↗	-- ↗
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	<b>2.207,24</b>	2.207,24 ↗	-- ↗
<b>Ergebnis</b>	<b>1.389.658,26</b>	<b>314.024,00</b>	<b>1.021.066,58</b>	<b>707.042,58 ↗</b>	<b>225,16 ↗</b>

Das Ergebnis fließt als Jahresüberschuss in die Bilanz und erhöht somit das Eigenkapital des Marktes Teisendorf.

Entwicklung der Jahresüberschüsse:



## Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung %
Steuern und ähnliche Abgaben	11.495.069,20	11.204.826,00	<b>11.450.471,48</b>	245.645,48 ↗	2,19 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.382.903,94	5.870.109,00	<b>6.308.186,31</b>	438.077,31 ↗	7,46 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.046.366,11	1.029.814,00	<b>1.058.005,23</b>	28.191,23 ↗	2,74 ↗
Auflösung von Sonderposten	1.685.767,39	1.661.017,00	<b>1.865.497,70</b>	204.480,70 ↗	12,31 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	522.307,82	574.464,00	<b>585.585,01</b>	11.121,01 ↗	1,94 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	288.643,66	236.144,00	<b>189.693,41</b>	-46.450,59 ↘	-19,67 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	606.781,28	2.042.234,00	<b>1.561.224,04</b>	-481.009,96 ↘	-23,55 ↘
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>21.027.839,40</b>	<b>22.618.608,00</b>	<b>23.018.663,18</b>	<b>400.055,18 ↗</b>	<b>1,77 ↗</b>
Finanzerträge	9.107,81	10.450,00	<b>9.981,60</b>	-468,40 ↘	-4,48 ↘
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	<b>2.207,24</b>	2.207,24 ↗	-- ↗
<b>Summe</b>	<b>21.036.947,21</b>	<b>22.629.058,00</b>	<b>23.030.852,02</b>	<b>401.794,02 ↗</b>	<b>1,78 ↗</b>

## Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung %
Personalaufwendungen	4.075.638,13	4.823.909,00	<b>4.662.615,76</b>	-161.293,24 ↘	-3,34 ↘
Versorgungsaufwendungen	28.720,79	23.960,00	<b>21.837,79</b>	-2.122,21 ↘	-8,86 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.323.423,35	4.701.204,00	<b>3.594.884,94</b>	1.106.319,06 ↘	-23,53 ↘
Abschreibungen	3.035.275,03	3.085.102,00	<b>3.211.745,17</b>	126.643,17 ↗	4,10 ↗
Transferaufwendungen	7.771.839,68	7.762.628,00	<b>8.801.196,47</b>	1.038.568,47 ↗	13,38 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.353.398,47	1.795.444,00	<b>1.600.254,28</b>	-195.189,72 ↘	-10,87 ↘
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.588.295,45</b>	<b>22.192.247,00</b>	<b>21.892.534,41</b>	<b>-299.712,59 ↘</b>	<b>-1,35 ↘</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58.993,50	122.787,00	<b>117.251,03</b>	-5.535,97 ↘	-4,51 ↘
<b>Summe</b>	<b>19.647.288,95</b>	<b>22.315.034,00</b>	<b>22.009.785,44</b>	<b>-305.248,56 ↘</b>	<b>-1,37 ↘</b>

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.778.727,75 € ab. Abzüglich des Saldos aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen in Höhe von 76.224,15 € und dem Anfangsbestand zum 01.01.2023 in Höhe von 1.342.115,40 € ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von – 360.388,20 €. Dieser stimmt auch mit den Saldenbestätigungen der einzelnen Banken überein.



	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.094.467,04	19.370.657	<b>20.291.148,61</b>	920.491,61 ↗	4,75 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.243.482,34	18.493.194	<b>16.969.181,57</b>	-1.524.012,43 ↘	-8,24 ↘
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.850.984,70</b>	<b>877.463</b>	<b>3.321.967,04</b>	<b>2.444.504,04 ↗</b>	<b>278,59 ↗</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.976.312,13	7.136.813	<b>3.823.984,66</b>	-3.312.828,34 ↘	-46,42 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.746.318,86	15.290.766	<b>11.311.624,43</b>	-3.979.141,57 ↘	-26,02 ↘
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.770.006,73</b>	<b>-8.153.953</b>	<b>-7.487.639,77</b>	<b>666.313,23 ↗</b>	<b>8,17 ↗</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-919.022,03</b>	<b>-7.276.490</b>	<b>-4.165.672,73</b>	<b>3.110.817,27 ↗</b>	<b>42,75 ↗</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.269.830,00	5.230.170	<b>3.000.000,00</b>	-2.230.170,00 ↘	-42,64 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	482.681,47	514.817	<b>613.055,02</b>	98.238,02 ↗	19,08 ↗
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.787.148,53</b>	<b>4.715.353</b>	<b>2.386.944,98</b>	<b>-2.328.408,02 ↘</b>	<b>-49,38 ↘</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>868.126,50</b>	<b>-2.561.137</b>	<b>-1.778.727,75</b>	<b>782.409,25 ↗</b>	<b>30,55 ↗</b>
Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	3.873.669,23	0	<b>4.507.503,36</b>		
Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	3.890.314,88	0	<b>4.431.279,21</b>		
<b>Saldo nicht haushaltswirksame Vorgängen</b>	<b>-16.645,65</b>	<b>0</b>	<b>76.224,15</b>		
Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	490.634,55	0	<b>1.342.115,40</b>		
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel	1.342.115,40	0	<b>-360.388,20</b>		

Sobald der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vorliegt und die angefallenen Fragen erledigt sind, wird der Jahresabschluss dem MGR zur Genehmigung vorgelegt. Es wird versucht dies so zeitnah wie möglich abzarbeiten.

GR Stadler

Die Bauprojekte der Tartanbahn und des Kindergartens in Mehring sind ja nun abgeschlossen, fehlen hier noch Schlussrechnungen, oder sind die bereits alle eingegangen? Hintergrund der Frage ist die Einnahme der Förderungen, welche ja erst mit Erledigung der Schlussrechnungen erfol-

gen kann und wir bis zum Erhalt dieser Finanzmittel Zinsen zahlen müssen.

Frau Bauamtsleiterin Baumgartner

Bei der Tartanbahn fehlt noch eine Rechnung, da hier die entsprechenden Aufmaße noch fehlen. Sobald uns diese vorliegen kann die Schlussrechnung geprüft und dann entsprechend beglichen werden. Beim Kindergarten Mehring müssen noch einige Gewerke abgenommen werden und dann können wir auch dort die Schlussrechnungen erwarten.

Frau Kämmerin Scheurl-Böhnlein

Die Auszahlungsanträge für die Förderungen liegen bereit und wir warten nur noch bis die Firmen endlich die Abschlussrechnungen stellen.

GR Rauscher

Wie ist die Tendenz bei der Kreisumlage für die kommenden Jahre?

Frau Kämmerin Scheurl-Böhnlein

Gemäß den Planungen der Kreiskämmerin ist die Tendenz der Kreisumlage steigend. Dies belastet den kommunalen Haushalt der Gemeinde Teisendorf natürlich enorm, aber das betrifft sämtliche Kommunen im Landkreis.

GR Wetzelsperger

Es gibt noch keine konkreten Zahlen bei den Transferleistungen wie diese ansteigen werden. Es gibt auch noch keine konkreten Maßnahmen die beim Bezirk oder beim Landkreis eingespart werden könnten. Die wirtschaftliche Entwicklung schlägt jetzt durch auf die öffentlichen Haushalte. Es gibt im Bereich des Bezirkes zwar noch eine Steigerung der Steuerkraft, jedoch leider nicht mehr so hoch, dass es die Sozialausgaben ausgleichen könnte. Im Bereich des Landkreises wissen wir über die Belastung durch die Krankenhäuser, welche wir unterstützen müssen, da vom Bund hier keinerlei Ausgleich der Defizite vorhanden ist. Und noch eine Frage, seit wann müssen wir den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragen?

Frau Kämmerin Scheurl-Böhnlein

Dies ist eine Auflage der Rechtsaufsicht und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, dass wir dies künftig so umzusetzen haben.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt vom vorläufigen Ergebnis Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Jahresrechnung 2023.

**Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 0 Anwesend: 18**

#### **4 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Markt Teisendorf; Umstellung auf ausschließlich digitale Veröffentlichung des Amtsblattes des Landratsamts BGL**

Das Landratsamt Berchtesgadener Land stellt zum 10.09.2024 sein bisher noch in Druckform erschienenes Amtsblatt auf ein rein digitales Amtsblatt um. Aus diesem Grund muss die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Teisendorf zu diesem Datum entsprechend geändert werden.

Folgende Ergänzung/Änderung der Geschäftsordnung soll vorgenommen werden:

## § 35

### Art der Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt des Landratsamtes Berchtesgadener Land amtlich bekannt gemacht. Auf die einschlägige öffentlich zugängliche Internetseite des Landratsamtes Berchtesgadener Land wird verwiesen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf im Amtsblatt des Landratsamtes Berchtesgadener Land nach Absatz 1 hingewiesen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung mit Wirkung zum 10.09.2024 wie folgt zu ändern:

## § 35

### Art der Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt des Landratsamtes Berchtesgadener Land amtlich bekannt gemacht. Auf die einschlägige öffentlich zugängliche Internetseite des Landratsamtes Berchtesgadener Land wird verwiesen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf im Amtsblatt des Landratsamtes Berchtesgadener Land nach Absatz 1 hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 0 Anwesend: 18**

## **5 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

### **5.1 Buswartehäuschen Englham**

GRin Niederstraßer möchte wissen, wann denn nun endlich das Buswartehäuschen in Englham kommt. Frau Bauamtsleiterin Baumgartner klärt dies in der Verwaltung ab und gibt Frau GRin Niederstraßer dann Bescheid.

### **5.2 Sturzflutmanagement**

GR Rauscher möchte wissen, wie es um den aktuellen Sachstand zum Sturzflutmanagement steht. BGM Gasser antwortet, dass hierzu in der letzten Sitzung informiert wurde und dies im Protokoll nachgelesen werden kann. Im Moment ist man in der Endauswertung und die Darstellung auf der Homepage wird dahingehend aufbereitet, dass es für jeden Bürger leicht verständlich zu bedienen ist. Das Wasserwirtschaftsamt hat noch letzte Angaben angepasst, welche jetzt in das Programm noch mit aufgenommen werden.

### **5.3 Verkehrsüberwachung in der Marktstraße Teisendorf**

---

GRin Aschauer möchte wissen, wie es um den Antrag bezüglich der Kommunalen Verkehrsüberwachung in der Marktstraße Teisendorf steht. BGM Gasser antwortet, dass dies in einer der folgenden Sitzungen behandelt wird.

### **5.4 Feuerwehrbedarfsplan**

---

GR Helminger fragt nach, ob es schon Ortstermine mit den Feuerwehrkommandanten zum Feuerwehrbedarfsplan gibt. BGM Gasser antwortet, dass die beauftragte Firma selbstständig die Terminvereinbarungen mit den Kommandanten durchführt. Über den konkreten Stand der Termine ist uns im Moment nichts bekannt.

### **5.5 Parkflächenmarkierungen in der Marktstraße Teisendorf**

---

GRin Niederstraßer möchte wissen, ob die abgenutzten Parkflächenmarkierungen in der Marktstraße irgendwann erneuert werden. BGM Gasser führt hierzu aus, dass man bereits an der Eruiierung alternativer Markierungsmöglichkeiten dran ist. Ein Beispiel wären sogenannte Nägel, welche besonders in historisch gehaltenen Ortskernen gerne zur Verwendung kommen. GR Rauscher möchte noch wissen, ob die Parkflächen so bleiben, oder ändert sich da nochmal etwas? BGM Gasser antwortet, dass keine Rückmeldungen hierzu in der Verwaltung eingegangen sind und man die Parkflächen so belassen wird wie sie jetzt sind. GR Gschwendner fügt hinzu, dass evtl. Änderungsbedarf bei manchen Parkflächen besteht. BGM Gasser weist darauf hin, dass Änderungswünsche auch bitte der Verwaltung mitgeteilt werden müssen, da man diese sonst nicht berücksichtigen kann.

### **5.6 Bestattungskosten Friedhof Oberteisendorf**

---

GR Quentin bittet um Einsicht in die Unterlagen zur Korrespondenz zwischen dem Markt Teisendorf und der Kirchenverwaltung Oberteisendorf, da sich die Kirchenverwaltung an der Höhe der Kosten stört. Frau Scheurl-Böhnlein ist etwas verwundert über die Herangehensweise der Kirchenverwaltung, da die Details zur Durchführung von Bestattungen durch den Markt Teisendorf und natürlich ganz besonders die Kosten mit dem Verwaltungsleiter Herrn Miedaner besprochen wurden und hierzu keinerlei Rückmeldung an uns ergangen war. Der Markt Teisendorf ist im Vergleich zu anderen Bestattungsunternehmen erheblich günstiger. Man wird mit Herrn Miedaner nochmals Kontakt aufnehmen um die Sache zu klären.

### **5.7 Baumaßnahme Wimmerer Straße Teisendorf**

---

GR Putzhammer war im Gespräch mit dem Bauleiter zur Baumaßnahme in der Wimmerer Straße und dieser sei wohl von den Anwohnern geschimpft worden, dass sie nicht rechtzeitig über die Baustelle informiert worden wären. Evtl. wäre es möglich, dass man, zusätzlich zu den Informationen der Baufirma, in die Tageszeitungen noch einen Hinweis stellt. BGM Gasser stellt klar, dass

es generell in der Zuständigkeit der Firmen liegt, die Anwohner zeitgerecht zu Informieren. Heute fand bereits eine Baubesprechung mit dem Bauleiter statt, in der unter anderem auch genau dieses Thema besprochen wurde.

## 5.8 Bekanntgaben Auftragsvergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.06.2024

In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats wurden folgende Aufträge vergeben, die wegen dem Wegfall der Nichtöffentlichkeit öffentlich Bekanntgegeben werden:

Gegenstand der Vergabe	Sitzung	TOP
<p><b>Sanierung und Modernisierung Freibad Teisendorf; Auftragsvergabe Sanitärarbeiten</b></p> <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Sanitärarbeiten an die Firma Peter Schuhbeck aus Teisendorf zum Angebotspreis von 68.646,84 € (brutto).</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 1 Anwesend: 19</p>	03.06.2024	6
<p><b>Sanierung und Modernisierung Freibad Teisendorf; Auftragsvergabe Elektroarbeiten</b></p> <p>Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Elektroarbeiten an die Firma Böttcher &amp; Namberger Elektrotechnik GmbH, Traunstein zum Angebotspreis von 72.726,60 € (brutto)</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 1 Anwesend: 19</p>	03.06.2024	7
<p><b>Kanalsanierung Teil 6; Auftragsvergabe Planungsleistungen</b></p> <p>Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen der Kanalsanierungen Teil 6 gemäß Angebot vom 23.05.2024 an das Büro Roland Richter aus Freilassing zu einem voraussichtlichen Honorar von brutto 53.395,16 € zu vergeben.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19</p>	03.06.2024	8
<p><b>Neubau Feuerwehrgebäude Roßdorf; Vergabe der Objektplanung</b></p> <p>Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Planungsleistungen des Neubaus eines Feuerwehrgebäudes in Teisendorf/Roßdorf, an das Büro Planquadrat Fritsche GmbH aus Teisendorf, gemäß Angebot vom 23.05.2024.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19</p>	03.06.2024	9

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 19:19 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Thomas Gasser  
Erster Bürgermeister

Andreas Wankner  
Schriftführung